



Antrag

der Fraktionen von CDU und SPD

Entwurf eines Gesetzes über die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten und zur Änderung anderer Vorschriften Drucksache 16/1582

Der Landtag wolle beschließen:

1. § 4 Abs. 2 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:
“Wird die Anstalt aufgelöst oder ihre Rechtsform geändert, steht ihnen ein Rückkehrrecht in den Dienst des Landes Schleswig-Holstein zu, wenn sie nicht zu einem anderen Dienstherrn wechseln.“
2. § 12 Abs. 2 Satz 4 wird wie folgt geändert:
Vor dem Wort „Haushaltsplan“ werden die Worte „Landtag im Rahmen der Haushaltsberatungen vorzulegen und dem“ eingefügt.

Claus Ehlers
und Fraktion

Konrad Nabel
und Fraktion